



MICRO MAGIC „Bootsregeln“ 2004

Status:

Diese Regeln stellen einen Leitfaden für eine freie Segelbootklasse auf Basis der MICRO MAGIC dar.

Ziel ist es, mit kostengünstigen Modellsegelbooten, bestehend aus einzelnen Bauteilen bis hin zum kompletten Bausatz der MICRO MAGIC (Hersteller: Fa. Graupner), in Freundesgruppen, Vereinen, Interessengemeinschaften u.ä. Regatten zu segeln. Dieser Rahmen soll zum Experimentieren mit den Booten ermuntern, aber auch reine Bausatzmodelle regattafähig bleiben lassen. Deshalb gibt es einige Einschränkungen, um nicht die Idee der angestrebten Spaßklasse zu sprengen und ein gewisses Maß an Chancengleichheit zu wahren.

Der Bootskörper: Rumpf, Kiel, Ruder, Innenausbau:

- (1) Die Rumpfschale muß aus der Original-Graupner ABS-Schale bestehen. Länge max. = 535 mm.
- (2) Das Deck muß aus der Original-Graupner ABS-Schale bestehen. Breite max. = 185 mm.
- (3) Der Lukendeckel muß aus dem Original-Graupner-ABS-Bauteil bestehen. Die eingearbeitete Haube sollte als charakteristisches Bootsmerkmal nicht verändert werden. Es kann jedoch auch eine andere Haube gestaltet werden, die jedoch nicht kleiner als die Originalhaube sein darf und die Position der Originalhaube überdecken muß.
- (4) Der Innenausbau des Bootskörpers ist freigestellt.
- (5) Die Kielflosse mit dem Ballastgewicht darf eine Länge ab tiefsten Punkt vom Unterwasserschiff zur Konstruktionswasserlinie von max. 135 mm nicht überschreiten. Formgebung, Material und Gewicht sind freigestellt. Am segelfertigen Boot darf nur ein Kiel montiert sein. Die Anzahl von Austauschkielen ist freigestellt.
- (6) Die Anzahl, Formgebung und das Material von Ruderblättern und deren Position am Rumpf ist freigestellt. Ruder dürfen jedoch nicht tiefer als max. 135 mm ab tiefsten Punkt vom Unterwasserschiff zur Konstruktionswasserlinie sein. Das Gewicht eines Ruders darf max. 30 g nicht überschreiten.

Das Rigg:

- (7) Es ist nur eine Slup-Takelung erlaubt (sog. "konventionelles Rigg"). Der untere Befestigungspunkt der Fock muß an Deck im Bereich der Bootslängsachse liegen.
- (8) Ein Rigg darf aus max. 1 Mast, 1 Großbaum und 1 Fockbaum bestehen.
- (9) Die Rigghöhe ab Originaldeckmitte darf max. 800 mm nicht überschreiten.
- (10) Der freie Mastquerschnitt darf max. 6,5 mm betragen. Breitere Masten (Drehmasten) sind erlaubt, wenn die entsprechende Mehrbreite in den Großsegelumriß eingefügt wird, also sie damit ins Großsegel integriert werden (= das reine Großsegel muß dann um den entsprechend breiten Vorliek-Streifen reduziert werden). Die max. Breite von solchen Masten darf dennoch max. 20 mm nicht überschreiten.
- (11) Die Ausführung von Groß- und Fockbaum ist freigestellt, der max. Querschnitt eines Baumes darf eine Diagonale von max. 15 mm nicht überschreiten
- (12) Es darf im segelfertigen Zustand nur ein Rigg montiert sein.
- (13) Die Anzahl von verfügbaren Riggs ist freigestellt.
- (14) Materialien, Beschlägen, Versteifungen, Wanten, Stage etc. sind freigestellt.

Die Segel:

- (15) Für die max. Segelfläche sind jeweils die beiden Original-Bausatzsegel maßgeblich. Vor- und Großsegel müssen jeweils incl. aller möglichen Verstärkungen bzw. im Segel eingearbeiteter Befestigungselemente komplett innerhalb des jeweiligen Umrisses der Original-Bausatzsegeln liegen (siehe Vermessungsskizze). Die Abweichungstoleranz beträgt 2 mm zu jeder Umrißlinie.
- (16) Es dürfen max. nur ein Vor- und ein Großsegel gemeinsam verwendet werden.
- (17) Es dürfen beliebig kleinere Segel verwendet werden, die aber in keiner ihrer Abmessungen über den Umriß des jeweiligen Originalsegels überstehen dürfen.
- (18) Keine Einschränkungen bez. Material, Verarbeitung, Verstärkungen etc. Die Segel sollen jedoch aus einem in sich flexiblen Material bestehen, d.h. sie müssen ggfs. aufrollbar sein.

Allgemeines:

- (19) Der Antrieb des Bootes darf nur durch Wind erfolgen.
- (20) Die Ausführung der RC-Anlage und die Anzahl möglicher Funktionen für die Ruder- und Segelsteuerung sind freigestellt.
- (21) Das Gewicht des segelfertigen Bootes ist freigestellt.

Klassenzeichen:

Um die Zugehörigkeit zur Micro Magic-Fan-Gemeinde zu demonstrieren, sollte im oberen Drittel des Großsegels das Klassenlogo als Segelzeichen geführt werden.

Segelkennzeichen:

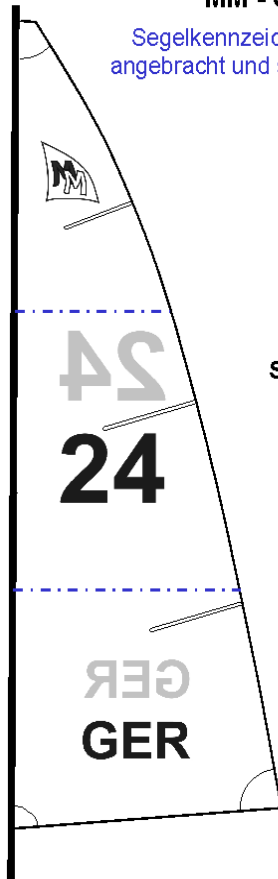
Für die Teilnahme an Regatten sind gut erkennbare Segelnummern bzw. Kennzeichen hilfreich und sinnvoll.

Wir empfehlen dazu eine Kennzeichnung wie im Anhang dargestellt.

(In der Webseite finden sich dazu entsprechende Nummern-Vorlagen im Kapitel BERICHTE-Bauberichte. Eine Segelnummernliste führt T. Dreyer im Kapitel REGATTA-Organisation.)

MM - Segelkennzeichen

Segelkennzeichen werden in der Höhe versetzt angebracht und sind auf der linken Segelseite tiefer positioniert



Klassenlogo

- im oberen Drittel
- ca. 30 mm hoch

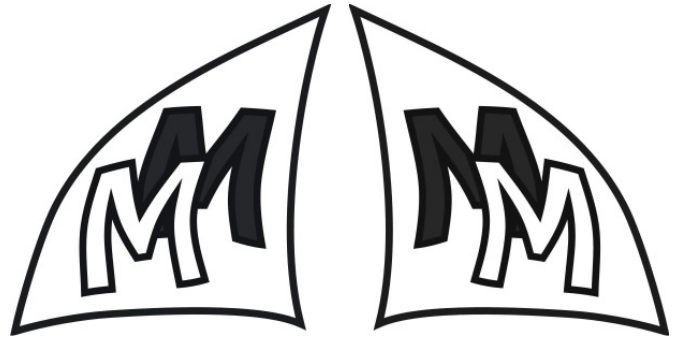
Segelnummer / Kennzeichen

- im mittleren Drittel
- ca. 50 - 60 mm hoch

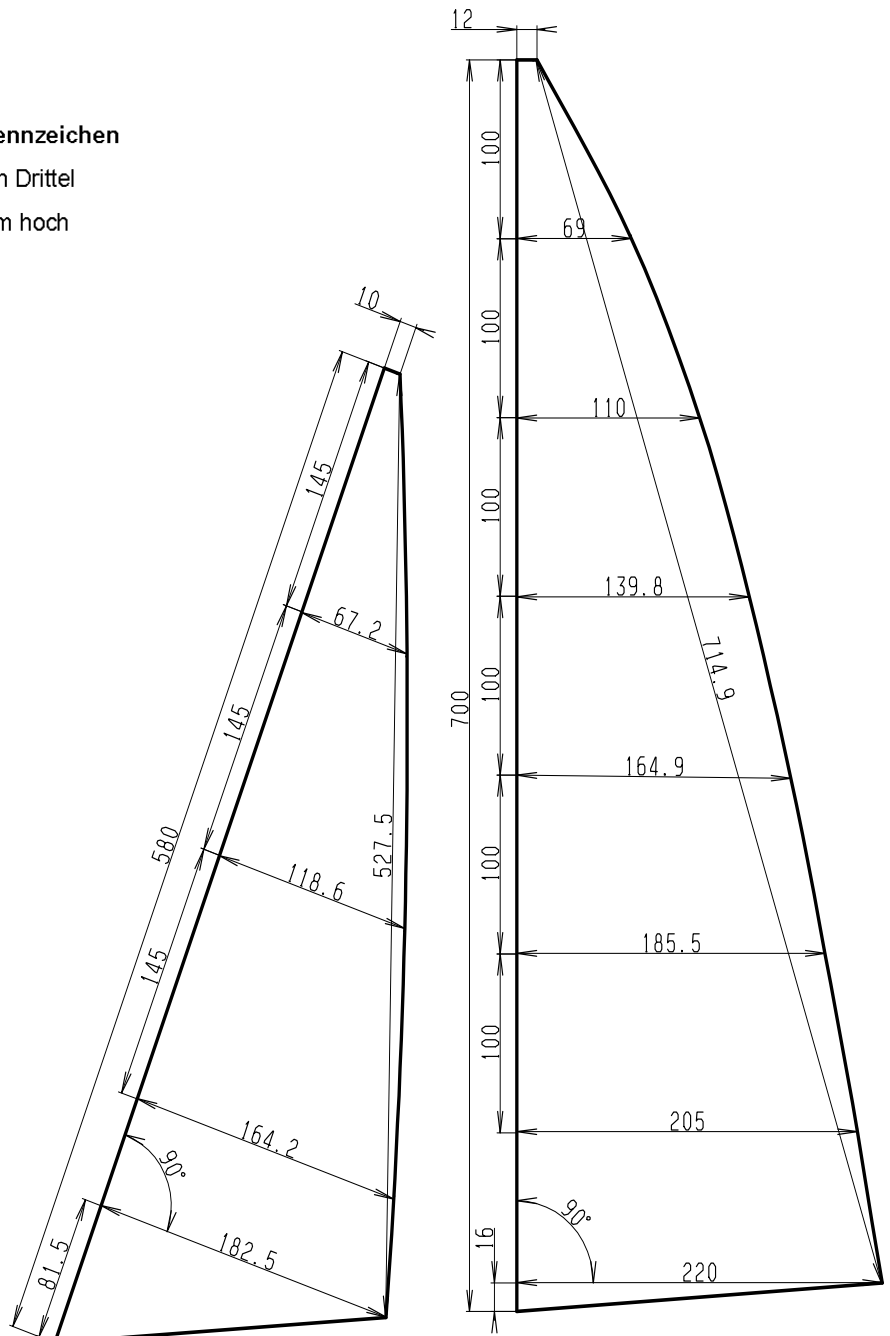
Nationalitätskennzeichen

- im unteren Drittel
- ca. 30 mm hoch

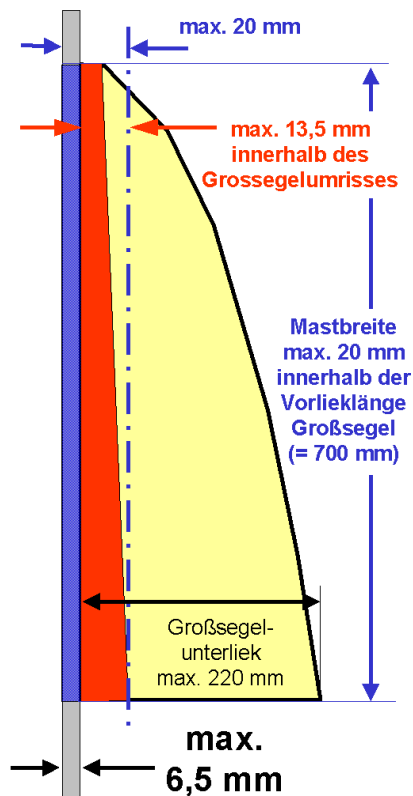
Klassenlogo



Vermessungsskizze Segelabmessungen

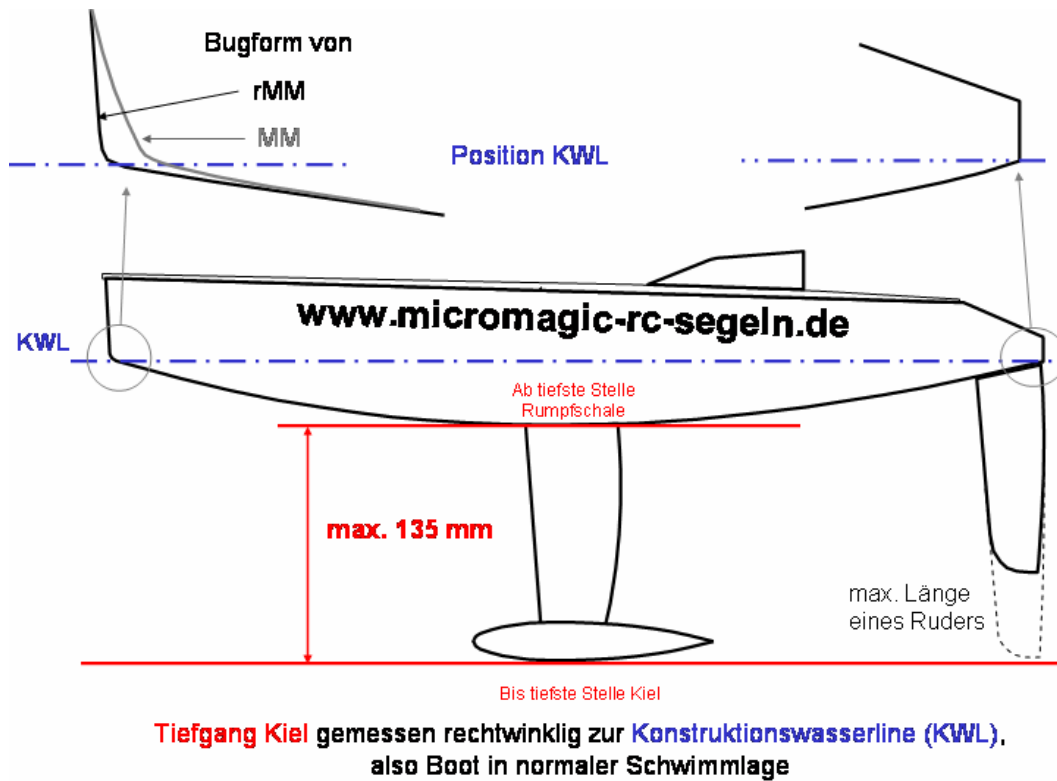


Skizze zu Mastvermessung



Folgende Regelpunkte wurden in der Art ihrer Formulierung präzisiert, da es zu unterschiedlicher Auslegung / Verständnis kommen konnte:

- (5) Alt: Die Kielflosse mit dem Ballastgewicht darf eine Länge ab Unterwasserschiff von max. 135 mm nicht überschreiten.
Neu: Die Kielflosse mit dem Ballastgewicht darf eine Länge **ab tiefsten Punkt vom Unterwasserschiff zur Konstruktionswasserline** von max. 135 mm nicht überschreiten....
- (6) Alt: Ruder dürfen jedoch nicht tiefer als max. 135 mm **ab tiefsten Punkt des Originalrumpfes** sein.
Neu: Ruder dürfen jedoch nicht tiefer als max. 135 mm **ab tiefsten Punkt vom Unterwasserschiff zur Konstruktionswasserline** sein....



- (11) Alt: Die Ausführung von Groß- und Fockbaum sind freigestellt, sie dürfen einen Querschnitt von max. 15 mm nicht überschreiten
Neu: Die Ausführung von Groß- und Fockbaum ist freigestellt, **der max. Querschnitt eines Baumes darf eine Diagonale von max. 15 mm nicht überschreiten**

